

SICHERHEITSDATENBLATT

Lanolin USP 23

Ausgabedatum: 23.04.2018
Überarbeitungsdatum: -
Ausführung: A

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission

Abschnitt 1: Identifizierung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1 Produktidentifikator Chemikalie/

Lanolin USP 23

Handelsname: 8006-54-0
CAS-Identifikationsnummer: 232-348-6
EG-Nummer: Ekokoza sro
Registrationsnummer: Fryjovice 297
Hersteller: 73945, Fryjovice
Adresse: ID: 07508247

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: CZ07508247

1.2 Zweckmäßige Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird. Verwendungszwecke: Kosmetik- und Pharmaindustrie.

Nicht empfohlene Verwendungen: Nicht aufgeführt.

1.3 Detaillierte Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Handelsname: Ekokoza sro
Residenz: Fryjovice 297
Identifikationsnummer: 73945, Fryjovice
Tel.: ID: 07508247
www: Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: CZ07508247

BL-Bearbeiter: 1.4

Telefonnummer für Notfälle

Informationszentrum für Toxikologie, Na Bojišti 1, Prag 2, 128 08 Tel.: +420 224 91 92 93, +420 224 91 54 02 – NONSTOP

Sektion 2: Gefahrenerkennung

2.1 Einstufung des Stoffes/Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Markierungselemente Nicht klassifiziert.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(CLP): Symbol: Nicht klassifiziert.

Signalwort: Nicht klassifiziert.

Enthält: Lanolin. Eine aus Schafwolle gewonnene Fettsubstanz. Es enthält eine komplexe Mischung aus Estern und Mehrfachestern, hauptsächlich Estern von Cholesterin und Isocholesterin mit höheren Fettsäuren.

H-Sätze: Nicht klassifiziert.

P-Anweisungen: Nicht klassifiziert.

Weitere Informationen: Sie sind nicht

2.3 Eine weitere Gefahr

Kann die Haut reizen.
Kann die Augen reizen.
Beim Verschlucken kann es zu Schleimhautreizungen kommen.
Kann Reizungen der Atemwege verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Lanolin USP 23

Ausgabedatum: 23.04.2018
 Überarbeitungsdatum: -
 Ausführung: A

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
 Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission

Sektion 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Mischungen

Ordnernamen	Inhalt (%)	CAS	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
		EINECS Index-Nr Reg. Nummer	
Lanolin. Eine aus Schafen gewonnene Fettsubstanz Wellen. Es enthält eine komplexe Mischung aus Estern und Mehrfachestern, hauptsächlich Estern von Cholesterin und Isocholesterin mit höheren Fettsäuren.	100.00000	8006-54-0	Nicht klassifiziert
		232-348-6	
		-	
		-	

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze in Punkt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Anweisungen

4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe

Allgemeine Anweisungen:

Vermeiden Sie auf jeden Fall chaotische Aktionen. Wenn eine medizinische Behandlung erforderlich ist, nehmen Sie immer die Originalverpackung mit dem Etikett oder dem Sicherheitsdatenblatt mit. In lebensbedrohlichen Situationen ist zunächst eine Reanimation des Betroffenen durchzuführen und ärztliche Hilfe zu leisten. Bei Atemstillstand sofort künstliche Beatmung durchführen. Herzstillstand – sofort eine indirekte Herzmassage durchführen. Bewusstlosigkeit – Bringen Sie das Opfer in eine stabilisierte Seitenlage. Es ist immer notwendig, die Situation im Hinblick auf die eigene Sicherheit und die Sicherheit der betroffenen Person zu beurteilen. Das Befallsgebiet betreten wir nur mit ausreichender Schutzausrüstung (isolierendes Atemschutzgerät, Maske mit entsprechendem Filter, Sicherung durch einen weiteren Mitarbeiter etc.) ACHTUNG! Immer wenn es sich um schlecht belüftete Räume handelt, muss mit der Möglichkeit eines Befalls des Raums gerechnet werden! Beim Umgang mit befleckter Kleidung oder anderen Gegenständen ist es notwendig, sich mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung, einschließlich Handschuhen, zu schützen. Erste Hilfe sollte nicht geleistet werden am Unfallort durchgeführt werden, wenn die Gefahr einer Ansteckung des Retters besteht.

Beim Einatmen:

Belichtung unterbrechen. Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft, halten Sie sie ruhig und warm.

Bei Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife waschen. Bei Reizungen einen Arzt aufsuchen.

Bei Augenkontakt:

Wenn Sie Kontaktlinsen tragen, entfernen Sie diese vorsichtig und spülen Sie das betroffene Auge bei weit geöffnetem Auge vom inneren zum äußeren Augenwinkel und auch unter den Lidern mindestens 15 Minuten lang mit klarem Wasser. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Probleme weiterhin bestehen.

Bei Einnahme:

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Geben Sie einer bewusstlosen oder unter Krämpfen stehenden Person niemals etwas über den Mund.

Schutz der Ersthelfer:

Bei der Erstversorgung ist die Sicherheit sowohl des Retters als auch der Geretteten zu gewährleisten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf sofortige ärztliche Hilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Lanolin USP 23

Ausgabedatum: 23.04.2018
Überarbeitungsdatum: -
Ausführung: A

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission

Abschnitt 5: Feuerbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Haftung

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, CO₂, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel:

Direkter Wasserstrahl – Feuer könnte sich ausbreiten.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukte und gefährliche Gase: Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Anweisungen für Feuerwehrleute

Einsatzkräfte, die Rauch oder Dämpfen ausgesetzt sind, müssen mit Atem- und Augenschutz ausgestattet sein. Bei Arbeiten in geschlossenen Räumen ist die Verwendung eines umluftunabhängigen Atemschutzgerätes erforderlich. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasserdampf kühlen. Löschwasser getrennt sammeln und vor Eindringen in Gewässer und Erdreich schützen.

Anti-Chemikalien-Schutzkleidung (jSN EN 469).

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Geeignete Schutzkleidung verwenden, verschmutzte Kleidung wechseln. Kontakt mit Haut und Augen sowie Kontamination von Kleidung und Schuhen vermeiden. Sorgen Sie für Belüftung des betroffenen Bereichs. Bringen Sie alle Personen, die nicht an Rettungseinsätzen beteiligt sind, in einen sicheren Abstand.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Umwelt verhindern, Eindringen in Oberflächenwasser und Abwasser, Untergrund und Boden verhindern. Im Falle eines Lecks in der Kanalisation oder im Wasserlauf informieren Sie unverzüglich dessen Verwalter, die Polizei, die Feuerwehr oder die Abteilung ŽP KÚ.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Im Falle einer Undichtigkeit das Produkt lokalisieren und wenn möglich abpumpen bzw. mechanisch entfernen. Die Reste oder eine kleinere Menge mit einem geeigneten Sorbens (Universalsorbens, Kieselgur, Erde, Sand) aufkehren und in geeignete gekennzeichnete Behälter geben und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

nämlich. seltsam. 7, 8 und 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Verwenden Sie geeignete PSA. Nur in gut belüfteten Bereichen mit gewährleistetester Frischluftzufuhr bzw. ausreichender Belüftung verwenden. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Halten Sie die gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz ein.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung von Gemischen, einschließlich unverträglicher Stoffe und Gemische

In gut verschlossener Originalverpackung an trockenen, kühlen und gut belüfteten Orten aufbewahren. Aufrecht lagern, um Auslaufen und Tropfen zu verhindern. Getrennt von Lebensmitteln, Futtermitteln und Arzneimitteln lagern.

SICHERHEITSDATENBLATT

Lanolin USP 23

Ausgabedatum: 23.04.2018

Überarbeitungsdatum: -

Ausführung: A

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und

Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission

7.3 Spezifische Endanwendungen/spezifische Endverwendungen

nämlich seltsam. 1.2

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Steuerparameter

Expositionsgrenzen:

Die Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg. zur Festlegung der Bedingungen für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in der jeweils gültigen Fassung legt die folgenden maximal zulässigen Konzentrationen (NPK-P) und zulässigen Expositionsgrenzwerte (PEL) chemischer Stoffe in der Luft am Arbeitsplatz fest:

Stoff	CAS	PEL (mg/m ³)	NPK-P (mg/m ³)	Notiz

Für die anderen Bestandteile des Gemisches wurden keine DNEL- und PNEC-Werte ermittelt.

8.2 Begrenzung der Exposition

Technische Maßnahmen:

Technische Maßnahmen und entsprechende Arbeitsabläufe haben Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung.

Beachten Sie die üblichen Hygienegrundsätze. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Waschen Sie Ihre Hände vor einer Arbeitspause und nach der Arbeit mit warmem Wasser und Seife.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemwege:

Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte bei Staub-, Nebel- und Aerosolbildung ist eine Maske mit geeignetem Filter zu verwenden (Typ ABEK – \dot{y} SN EN 14387 – Antigas- und Kombinationsfilter; Typ P – \dot{y} SN EN 143 – Filter gegen Partikel). ; Typ FFP3 / FFP2 – \dot{y} SN EN 149 – Halbmasken gegen Partikel; \dot{y} SN EN 142 – Mundstücke).

Hände:

Arbeitsschutzhandschuhe (\dot{y} SN EN 374). Befolgen Sie die genauen Anweisungen des Herstellers, einschließlich der Verwendungszeit. Beschädigte Handschuhe ersetzen.

Augen:

Schutzbrille mit seitlichen Etiketten oder Gesichtsschutz (\dot{y} SN EN 166).

Haut:

Arbeitskleidung (\dot{y} SN EN 340) und Schuhe (\dot{y} SN EN 347). Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien (\dot{y} SN EN 14605).

Thermische Gefahren:

Begrenzung der Umweltbelastung:

Vermeiden Sie unnötige Leckagen in die Umwelt.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand:

Pasta

Farbe:

Weiß bis dunkelgelb

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Keine Daten verfügbar.

pH-Wert:

Keine Daten verfügbar.

Schmelz-/Gefrierpunkt (°C):

38-44

SICHERHEITSDATENBLATT

Lanolin USP 23

Ausgabedatum: 23.04.2018
 Überarbeitungsdatum: -
 Ausführung: A

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
 Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission

Siedebeginn/Siedepunktbereich (°C):	> 100
Flammpunkt (°C):	276
Verdunstungsrate:	Keine Daten verfügbar.
Brennbarkeit:	Keine Daten verfügbar.
Grenzwerte (obere/untere) der Brennbarkeit/Explosivität:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck (20 °C):	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck (50 °C):	Keine Daten verfügbar.
Wasserdampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte (g/cm ³ , 20 °C):	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit in Wasser (20 °C):	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Woda:	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität (20 °C):	Keine Daten verfügbar.
Indexrolle (20 °C)	Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Zusätzliche Informationen

VOC-Gehalt (%):	Keine Daten verfügbar.
	Keine Daten verfügbar.

Trockenmassegehalt: Zusätzliche Informationen: Sie sind nicht

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1	Reaktiv	Keine Daten verfügbar.
10.2	Chemische Stabilität	Keine Daten verfügbar.
10.3	die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Stabil unter normalen Lagerbedingungen.
10.4	zu vermeidende Umstände	Offenes Feuer.
10.5	Inkompatible Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen einzelner Bestandteile

Lanolin. Eine aus Schafwolle gewonnene Fettsubstanz. Es enthält eine komplexe Mischung aus Estern und Mehrfachestern, hauptsächlich Estern von Cholesterin und Isocholesterin mit höheren Fettsäuren. (CAS: 8006-54-0)

Akute Toxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
Zulassungsstudie (25 % Testsubstanz)	20 mg/kg [LD50]		Ratte

Schwere Augenschädigung/-reizung:

SICHERHEITSDATENBLATT

Lanolin USP 23

Ausgabedatum: 23.04.2018

Überarbeitungsdatum: -

Ausführung:

A

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
Draize-Test	Leichte Augenreizung		Kaninchen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
Draize-Test	Reizt die Haut nicht		Kaninchen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

STOT – Einzelbelichtung:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

STOT – wiederholte Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

Krebserregend:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

Keimzellmutagenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

Reproduktionstoxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

Gefahr durch Einatmen:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

Mischung:

Akute Toxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus

SICHERHEITSDATENBLATT

Lanolin USP 23

Ausgabedatum: 23.04.2018

Überarbeitungsdatum: -

Ausführung: A

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der

	Kommission Keine Daten verfügbar	
--	----------------------------------	--

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

STOT – Einzelbelichtung:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

STOT – wiederholte Exposition:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

Krebserregend:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

Keimzellmutagenität:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

Reproduktionstoxizität:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

Gefahr durch Einatmen:

Testtyp	Ergebnis	Expositionsweg	Testorganismus
	Keine Daten verfügbar.		

Abschnitt 12: Ökologische Informationen

SICHERHEITSDATENBLATT

Lanolin USP 23

Ausgabedatum: 23.04.2018

Überarbeitungsdatum: -

Ausführung: A

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission

12.1 Toxizität

Lanolin. Eine aus Schafwolle gewonnene Fettsubstanz. Es enthält eine komplexe Mischung aus Estern und Mehrfachestern, hauptsächlich Estern von Cholesterin und Isocholesterin mit höheren Fettsäuren. (CAS: 8006-54-0)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Fischtoxizität:		Keine Daten verfügbar.	
Akute Toxizität für Wirbellose:		Keine Daten verfügbar.	
Akute Toxizität gegenüber Algen:		Keine Daten verfügbar.	

12.2 Persistenz und Bereitstellungsfähigkeit

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es ist nicht bioakkumulierbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung handelt es sich bei diesem Stoff nicht um PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sie sind nicht bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbewirtschaftung

Katze. Gemisch Abfall-Nr.:

Keine Daten verfügbar.

Katze. Nr. der mit dem Gemisch verunreinigten Verpackung:

Keine Daten verfügbar.

Empfohlenes Verfahren zur Entsorgung von Mischabfällen:

Keine Daten verfügbar.

Empfohlenes Verfahren zur Entsorgung von mit Stoffen/Gemischen kontaminierten Abfallverpackungen:

Leere Verpackungen müssen vom Abfallerzeuger gemäß den geltenden Abfallgesetzen entsorgt werden. Nach perfekter Reinigung kann die Verpackung als Sekundärrohstoff genutzt werden zum gleichen Zweck. Die empfohlene Entsorgungsmethode ist Recycling, Verbrennung in einer Sondermüllverbrennungsanlage oder die Entsorgung gefährlicher Abfälle auf einer Mülldeponie.

Physikalische/chemische Eigenschaften, die sich auf die Abfallentsorgung auswirken können:

Keine Daten verfügbar.

Vermeidung der Entsorgung von Abfällen über die Kanalisation:

Sicher vor Witterungseinflüssen. Verhindern Sie, dass Abfall in Wasser/Boden/Abwasser gelangt. Im Falle einer Leckage informieren Sie die zuständigen Behörden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Abfallentsorgung:

Gemäß den geltenden Gesetzen entsorgen.

Abschnitt 14: Transportinformationen

	Transportart	Landtransport ADR/RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
14.1	UN-Nummer			

SICHERHEITSDATENBLATT

Lanolin USP 23

Ausgabedatum: 23.04.2018

Überarbeitungsdatum: -

Ausführung: A

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission

14.2	Offizieller (UN-)Versandname	Für den Transport ist es kein gefährlicher Gegenstand.		
14.3	Transportgefahrenklasse			
	Klassifizierungscode:			
	Gefahrenidentifikationsnummer:			
	Sicherheitszeichen:			
14.4	Verpackungsgruppe			

14.5 Umweltgefährdung

14.6 Besondere Sicherheitsmaßnahmen für Benutzer

Begrenzte und befreite Mengen:

Transportkategorie:

Beschränkungscode für Tunnel:

14.7 Massenguttransport gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und der IBC-Verordnung

Abschnitt 15: Regulatorische Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften / spezifische Rechtsvorschriften in Bezug auf den Stoff oder das Gemisch

alle in der jeweils gültigen Fassung und einschließlich der Durchführungsbestimmungen

Gesetz Nr. 350/2011 Slg. über chemische Stoffe...

Gesetz Nr. 258/2000 Slg. zum Schutz der öffentlichen Gesundheit...

Gesetz Nr. 185/2001 Slg., über Abfall...

Gesetz Nr. 201/2012 Slg., auf Sendung...

Gesetz Nr. 254/2001 Slg., über Gewässer...

Gesetz Nr. 477/2001 Slg. über Verpackungen...

Gesetz Nr. 111/1994 Slg. über den Straßenverkehr

Gesetz Nr. 224/2015 Slg., über die Verhütung schwerer Unfälle...

NV Nr. 361/2007 Slg., Gesundheitsschutzbedingungen am Arbeitsplatz...

Verordnung Nr. 432/2003 Slg., die die Bedingungen für die Einteilung von Werken in Kategorien festlegt...

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,...

Richtlinie 67/548/EWG in der geänderten Fassung Verordnung

(EG) Nr. 1907/2007 (REACH) zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe....

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über Biozide

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

SICHERHEITSDATENBLATT

Lanolin USP 23

Ausgabedatum: 23.04.2018
 Überarbeitungsdatum: -
 Ausführung: A

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und
 Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission

Abschnitt 16: Zusätzliche Informationen

Vollständiger Wortlaut aller in Punkt 3 aufgeführten H-Sätze:

H-Sätze:

Abkürzungen:

PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
NPK-P	Die höchstzulässige Konzentration am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, giftig
vPvB	Hochpersistent und hoch bioakkumulierbar
VOC	Flüchtige organische Substanzen
CAS	Chemical Abstracts Service
EINECS	Europäisches Inventar vorhandener kommerzieller Chemikalien Substanzen
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert (Belastungsgrenzwert am Arbeitsplatz – 8 Stunden/Schicht)
SATZ	Kurzzeitbelastungsgrenze (Kurzzeitbelastung – entspricht ca. 15 Min.)
HEUTE	Abgeleiteter No-Effect-Level
PNEC	Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung
LD50	Tödliche Dosis für 50 % der Personen (tödliche Dosis für 50 %)
LL50	Letale Belastung für 50 % (tödliche Belastung für 50 %)
EL50	Effektlevel für 50 %
DER 50	Hemmungslast für 50 % (Hemmungslast für 50 %)
LC50	Tödliche Konzentration für 50 % (tödliche Konzentration für 50 %)
EC50	Wirkungskonzentration für 50 % (Wirkungskonzentration für 50 %)
IC50	Hemmkonzentration für 50 % (Hemmkonzentration für 50 %)
NOEL	No Observable Effect Level (No Observable Effect Level)
NOAEL	Keine erkennbare schädliche Wirkung
NOAH	Keine beobachtbare schädliche Wirkungskonzentration
LOEL	Niedrigster beobachtbarer Effektpegel
LOEL	Niedrigste beobachtbare Nebenwirkungsstufe
LOEC	Niedrigste beobachtbare Effektkonzentration
LOAEC	Niedrigste beobachtbare Konzentration schädlicher Wirkungen
IM	Belichtung ohne Effekt (keine Effektstufe)
ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Transport gefährlicher Güter auf der Straße
LOGBOOK	Verordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG	Internationale Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter auf dem Seeweg
ICAO	Technische Anleitung für den sicheren Lufttransport gefährlicher Güter
DA IST ES	Internationaler Luftverkehrsverband
WGK	Wassergefährdungsklassen
TT	Giftschwelle
DNA	Binnenwasserstraßen

SICHERHEITSDATENBLATT

Lanolin USP 23

Ausgabedatum:	23.04.2018
Überarbeitungsdatum:	-
Ausführung:	A

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung
(EU) Nr. 2015/830 der Kommission

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion von BL:

Diese Überarbeitung folgt auf Version und steht im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Für die Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes wurden folgende Materialien verwendet:

Casec-Programm, Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten.

Die Klassifizierung erfolgte durch ein rechnerisches Verfahren.

Schulungsrichtlinien:

Arbeitnehmer, die mit gefährlichen Stoffen in Kontakt kommen, müssen im erforderlichen Umfang mit der Wirkung dieser Stoffe, dem Umgang mit ihnen und den Schutzmaßnahmen vertraut gemacht werden.

Darüber hinaus müssen sie mit den Grundsätzen der Ersten Hilfe, den erforderlichen Hygienemaßnahmen und den Verfahren zur Behebung von Störungen und Unfällen vertraut sein.

Die Person, die mit diesem chemischen Produkt umgeht, muss mit den Sicherheitsregeln und den Informationen im Sicherheitsdatenblatt vertraut sein.

Wenn der gefährliche chemische Stoff/das gefährliche chemische Gemisch als ätzend oder giftig eingestuft ist, müssen die Arbeitnehmer mit den Regeln für den Umgang mit ätzenden/giftigen chemischen Stoffen/gefährlichen chemischen Stoffen/gefährlichen Gemischen vertraut sein.

Personen, die gefährliche Stoffe transportieren, müssen mit den Anweisungen für den Fall eines Unfalls gemäß den ADR/RID-Vorschriften vertraut sein.

Mehr Informationen:

Die vorstehenden Informationen beschreiben die Voraussetzungen für einen sicheren Umgang mit dem Produkt und entsprechen dem aktuellen Wissensstand des Herstellers, dienen als Anleitung für die Schulung von Personen, die mit dem Produkt umgehen.

Der Hersteller übernimmt die Garantie für die oben beschriebenen Eigenschaften des Produkts bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Eignung des Produkts für bestimmte Zwecke zu prüfen und Sicherheitsmaßnahmen anzupassen, wenn diese Verwendung im Widerspruch zu den Empfehlungen des Herstellers steht.